

Sitzungsprotokoll

über die

18. Gemeinderatssitzung

vom 28. März 2018 im Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos;

Sitzungsbeginn: 20:30 Uhr - Ende: 21.45 Uhr

ANWESENDE:

Herr Bürgermeister: Andreas Haas
Herr Bürgermeister-
Stellvertreter: Martin Kammerlander
Gemeinderäte: Walter Geisler
Dietmar Tschugg
Jakob Platzer
Karl Geisler
Gabriele Imp
Stefan Hochstaffl
Wolfgang Hollaus
Franz Emberger
Christian Münnich

Außerdem anwesend: Wolfgang Wegscheider, Hanspeter Bernardi,
Seppi Kammerlander, Renate Eberharter,
Markus Kammerlander

Entschuldigt waren:

Nicht entschuldigt waren: -

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 11 – die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Unterfertigung des 17. Sitzungsprotokolls vom 20. Februar 2018;
2. Berichte des Bürgermeisters;
3. Wasserversorgung – Überprüfung bei Hochbehälter Sagrain, Überprüfung und Wartung Be- und Entlüftungsventile, Überprüfung und Wartung bestehende Schieber – Angebot Fa. Hawle, Leobersdorf;
4. Antrag Markus Kammerlander auf Abbruch des Hochbehälters Mitterhof;
5. Beratung über Sanierung Hochbehälter Sagrain;
6. Beratung über Sanierung Kanalpumpen im Bereich Friedhof, Gästekindergarten und Hotel Alpina;
7. Einspruch Hochstaffl Johann betreffend Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gp. 434/6 und Gp. 434/11 KG Gerlos der Fa. Hotel Almhof-Kammerlander GmbH (GR-Beschluss vom 06.02.2018);
8. Einspruch Hochstaffl Johann betreffend Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich der Gp. 434/6 und Gp. 434/11 KG Gerlos der Fa. Hotel Almhof-Kammerlander GmbH (GR-Beschluss vom 06.02.2018);
9. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gp. 103/2 (Andreashof – Familie Emberger), Gp. 103/1 und Bp. .54 (Jakob Hotter) und Gp. 103/3 (Familie Krupik);
10. Kassaangelegenheiten;
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges;

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1)

Das Sitzungsprotokoll der 17. GR-Sitzung vom 20. Februar 2018 wurde den Gemeinderäten vorab zugestellt und wird zu Sitzungsbeginn von den anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

Der Bürgermeister beantragt einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt aufzunehmen, und zwar „Änderung des Widmungsbeschlusses Sonderfläche Camping, Wohnhaus mit Gästezimmer“, beschlossen in der GR-Sitzung vom 01.08.2017. Dieser soll als Tagesordnungspunkt 10) eingefügt werden, der Tagesordnungspunkt 10) wird 11) und Tagesordnungspunkt 11) wird zu 12). Dem stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

2)

Berichte des Bürgermeisters:

- a) Bgm. Haas berichtet, dass Herr Friedrich Stöckl, Althaus, gegen die Rodungsbewilligung für das Projekt „Wohnen/Parken“ Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht erhoben hat. Herr Friedrich Stöckl hat dem Bürgermeister bei der Forsttagssatzung zugesagt, dass er keine Beschwerde erheben wird. Auf Nachfrage von Bürgermeister Haas bei Friedrich Stöckl hat dieser erklärt, dass er bei Erfüllung mehrerer Auflagen seitens der Gemeinde Gerlos die Beschwerde zurückziehen wird.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die Ablehnung der Forderungen von Friedrich Stöckl. Somit hat das Landesverwaltungsgericht über die Beschwerde zu entscheiden.

- b) Hinsichtlich der Grundstücksangelegenheit Gp. 923 in Gmünd wurde Bürgermeister Haas zu einer Besprechung ins Amt der Tiroler Landesregierung, Büro Landeshauptmann, gebeten. Es wurde die Möglichkeit einer gemeinsamen Einfahrt für Kammerlander Hans und Hochstaffl Hans besprochen. Dieses Grundstück für die Einfahrt würde im Eigentum der Gemeinde bleiben. Hierfür müsste jedoch ein Grundstreifen, welcher mit GR-Beschluss bereits Herrn Kammerlander zugesagt wurde, verwendet werden. Herr Kammerlander Hans hat dem, um die Angelegenheit gütlich zu regeln, zugesagt. Da nunmehr jedoch bei den Bauvorhaben Hotel Kröllner und Hotel Almhof Herr Hochstaffl Hans Beschwerden eingebracht hat, ist diese Zusage von Herrn Kammerlander Hans hinfällig. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

3)

Aufgrund von Problemen beim Hochbehälter Funsingau müssen verschiedene zusätzliche Überprüfungen durchgeführt werden. Dies betrifft sowohl den neuen Hochbehälter „Funsingau“ als auch den Hochbehälter „Sagrain“, sowie die neue Wasserleitung ins Innertal bzw. bestehende Leitungen. Diese Arbeiten sind erforderlich, obwohl vor Inbetriebnahme von der bauausführenden Firma alle Leitungen auf ihre Dichtheit geprüft wurden. Die Arbeiten sollen laut Angebot von der Fa. Hawle durchgeführt werden.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig die Arbeiten an die Fa. Hawle.

4)

Der Antrag von Markus Kammerlander auf Abbruch des Hochbehälters Mitterhof im Jahr 2018 wird besprochen. Damit man zum Hochbehälter gelangt, muss man über Grundstücke des Herrn Kammerlander fahren. Der persönlich bei der Sitzung anwesende Markus Kammerlander stimmt dieser Benützung grundsätzlich zu, vorher sind jedoch Gespräche über die Art und Weise zu führen. Weiters sind Angebote für die Abbrucharbeiten einzuholen.

5)

Es wird nochmals über die dringende Sanierung des Hochbehälters Sagrain informiert. Wie bereits in vorangegangenen GR-Sitzungen besprochen, bestehen mehrere Möglichkeiten der Sanierung. Diese werden nochmals erläutert. Weitere Gespräche folgen.

6)

Bürgermeister Haas berichtet über die erforderlichen Sanierungen bei den Pumpanlagen Friedhof, Kindergarten-Bärlihöhle und Alpina. Da die Kosten noch nicht bekannt sind beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Auftragsvergabe durch den Gemeindevorstand erfolgt.

7)

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Gerlos in seiner Sitzung vom 06.02.2018, Tagesordnungspunkt 5) beschlossene Entwurf des Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Straß im Zillertal, vom 04.12.2017, Planungsnummer 912-2017-00021, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 434/6, 434/11, 434/14 und 434/16 KG. 87107 Gerlos ist in der Zeit vom 07.02.2018 bis 12.03.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflagefrist hat Herr Johann Hochstaffl, 6281 Gerlos Nr. 20, vertreten durch RA Mag. Egon Stöger, 6020 Innsbruck, Bürgerstraße 20, eine Stellungnahme bei der Gemeinde Gerlos eingebracht. Diese Stellungnahme wurde den Gemeinderäten vorab zugestellt. Bürgermeister Haas verliest bzw. erläutert die eingeholte Stellungnahme des Raumplaners Arch. DI Eberharter vom 27.03.2018.

Auf Antrag des Bürgermeister beschließt der Gemeinderat mit 10 Stimmen bei 1 Stimmenenthaltung (Stefan Hochstaffl), sich der Empfehlung des Raumplaners anzuschließen und der Stellungnahme keine Folge zu geben.

Die in der Sitzung vom 06.02.2018 TO 5) beschlossene Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 434/6, 434/1 und 434/16 KG. Gerlos wird mit 10 Stimmen bei 1 Stimmenenthaltung (Stefan Hochstaffl) bestätigt.

8)

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Gerlos in seiner Sitzung vom 06.02.2018, Tagesordnungspunkt 6) beschlossene Entwurf des Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Straß im Zillertal, vom 22.01.2018, über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 434/6, 434/11, 434/14 und 434/16 KG. 87107 Gerlos ist in der Zeit vom 07.02.2018 bis 12.03.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflagefrist hat Herr Johann Hochstaffl, 6281 Gerlos Nr. 20, vertreten durch RA Mag. Egon Stöger, 6020 Innsbruck, Bürgerstraße 20, eine Stellungnahme bei der Gemeinde Gerlos eingebracht. Diese Stellungnahme wurde den Gemeinderäten vorab zugestellt. Bürgermeister Haas verliest bzw. erläutert die eingeholte Stellungnahme des Raumplaners Arch. DI Eberharter vom 27.03.2018.

Auf Antrag des Bürgermeister beschließt der Gemeinderat einstimmig, sich der Empfehlung des Raumplaners anzuschließen und der Stellungnahme keine Folge zu geben.

Der in der Sitzung vom 06.02.2018 TO 6) beschlossene Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke 434/6, 434/1 und 434/16 KG. Gerlos wird einstimmig bestätigt.

9)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i. Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 02.03.2018, Planungsnummer 912-BBP-05/18, im Bereich der Gp. 103/1, 103/2, 103/3 und Bp. .54 KG. 87107 Gerlos mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschreibung:

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 103/1 und Bp. .54 (Jakob Hotter), Gp. 103/2 (Andreashof – Familie Emberger) und Gp. 103/3 (Fam. Krupik);

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10)

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Gerlos in seiner Sitzung vom 01.08.2017 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 656/1, Gp. 657/3 und Bp. .700 KG 87107 Gerlos ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Der Akt wurde zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung an das Land Tirol weitergeleitet.

Aufgrund der Prüfung durch die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht vom 27.03.2018 ist der Widmungswortlaut zu unbestimmt und muss entsprechend ergänzt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat in seiner Sitzung vom 28.03.2018 zu Tagesordnungspunkt 10) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den vom Planer AB Eberharter ausgearbeiteten und geänderten Entwurf vom 28.03.2018, mit der Planungsnummer 2-912/10016, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich der der Gp. 656/1, Gp. 657/3 und Bp. .700 KG 87107 Gerlos durch **2 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der geänderte Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor:

Bp. 700 KG 87107 Gerlos rund 416 m²

von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung

Erläuterung: *Campingplatz, bestehendes Wohnhaus mit Gästezimmer, Zimmervermietung beschränkt auf das Bestandsgebäude mit maximal 25 Gästezimmer und 50 Betten;*

weiteres Grundstück **Gp. 656/1** KG 87107 Gerlos rund 3035 m²

von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung

Erläuterung: *Campingplatz, bestehendes Wohnhaus mit Gästezimmer, Zimmervermietung beschränkt auf das Bestandsgebäude mit maximal 25 Gästezimmer und 50 Betten;*

weiteres Grundstück **Gp. 657/3** KG 87107 Gerlos rund 4182 m²

von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Campingplatz, bestehendes Wohnhaus mit Gästezimmer, Zimmervermietung beschränkt auf das Bestandsgebäude mit maximal 25 Gästezimmer und 50 Betten;

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11)

Kassaangelegenheiten:

- Bürgermeister Haas informiert den Gemeinderat darüber, dass Herr Hannes Geisler die offenen Kanalgebühren wie in der letzten Sitzung beschlossen bezahlt hat.
- Die Kosten für die statische Berechnung bei der Mitterhofbrücke von DI Gürtler betragen € 12.000,-. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bezahlung.
- Bei der Verstopfung des Hauptkanals im Bereich der Wimmertalbrücke sind bis dato Rechnungen in Höhe von € 4.920,90 eingelangt. Es sind auch Schäden im Gebäude der Gemeinde unterhalb der Brücke entstanden. Die Schadensmeldung bei der Versicherung wurde bereits veranlasst.

- Für die anteiligen Kosten der Gemeinde für das Nachttaxi hat der TVB den Antrag auf Kostenzuschuss in Höhe von € 8.000,- eingebracht. Diese Kosten sind im Haushaltsplan vorgesehen.

12)

Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- Auf Anfrage zum Neubau der „Mitterhofbrücke“ für das Projekt „Wohnen/Parken“ erklärt der Bürgermeister, dass der Baustart aufgrund der Beschwerde von Friedrich Stöckl, Althaus, gegen die Rodungsbewilligung verschoben wurde.
- Die Rodung beim Projekt „Wohnen/Parken“ soll durch eine Schlägerung der ÖBF AG erfolgen.
- Es wird von Wohnungswerbern wiederholt bemängelt, dass Sie keine Informationen erhalten. Die Gemeinde Gerlos wird die Neue Heimat ersuchen, genauere Informationen zur Verfügung zu stellen.
- GR Christian Münnich fragt nach dem Stand beim Waldspielplatz des TVB. Bürgermeister Haas erklärt, dass die Rodungsbewilligung rechtskräftig ist. Er weist darauf hin, dass gemäß § 2 TBO bei öffentlichen Spielplätzen eine Widmung erforderlich ist. Die Schaffung von WCs und Parkplätzen bei öffentlichen Einrichtungen ist seiner Meinung nach sowieso eine Selbstverständlichkeit.
Ein Widmungsantrag wurde vom TVB bis jetzt noch nicht eingebracht, da gegenüber des TVB die Auskunft erteilt wurde, dass hier keine Widmung bzw. Bewilligung seitens der Baubehörde erforderlich sei. GR Jakob Platzer erklärt, dass das Büro Manz mit der Planung beauftragt wurde.
Der Bürgermeister schlägt vor, dass nach Vorliegen des Projektes eine Stellungnahme beim Land Tirol eingeholt wird, um Klarheit hinsichtlich der rechtlichen Situation zu schaffen.
Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
- Bürgermeister Haas berichtet, dass auf Nachfrage beim Landesgeologen Mag. Schroll kein generelles Gutachten für die Gemeinde betreffend die Gefahrenzonen erstellt wird. Es ist also weiterhin bei Widmungsverfahren in Gefahrenbereichen ein eigenes geologisches Gutachten erforderlich.
- Auf Anfrage von Gemeinderätin Gabi Imp erklärt der Bürgermeister, dass die Räumung der Bachläufe beim Oberhofbach, Riederbach und Gmünderbach durch die WLV erfolgt. Da dies noch nicht geschehen ist, wird bei der WLV nachgefragt. Ein Vorschlag wäre, dass die Gemeinde die Säuberung organisiert.

- Gemeinderätin Imp regt an, bei den neuen Urnengräbern eine Tafel anzubringen, eventuell in einer Ecke situiert. Der Gemeinderat findet den Vorschlag gut, der Planer soll dies entsprechend berücksichtigen.
- Gemeindevorstand Stefan Hochstaffl stellt den Antrag, das Startgeld beim Schülerrennen an die Eltern rückzuvergüten. Nach reger Diskussion stimmt der Gemeinderat gegen eine Rückvergütung (Abstimmungsergebnis mit 9 Stimmen für Ablehnung des Antrages, 1 Stimmenenthaltung, 1 Stimme für eine Rückvergütung-Stefan Hochstaffl).

Der Bürgermeister

Handwritten signatures of the council members and the mayor. The signatures are:

- Top left: A large, stylized signature.
- Top right: A signature with a long horizontal line extending to the right.
- Middle left: A signature that appears to be 'Wilhelm Kumpf'.
- Middle right: A signature that appears to be 'Gunter Hub'.
- Bottom left: A signature that appears to be 'Peter'.
- Bottom center: A signature that appears to be 'Stefan Hochstaffl'.

Angefügten am: 26/06/2018
 Abgenommen am: _____